Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkconto Nr. 835,282.

Nr. 2. 8. Jahrg.

Februar 1902.

MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.
Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Nr. 2. Februar 1902. 8. Jahrg.

Mittheilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Die P. T. Abonnenten werden höflichst um Einsendung des rückständigen Abonnements-Betrages ersucht. Die Administration.

Die Standesehre.

Ein jeder Stand hat seine Ehr'
Ein jeder Stand hat seine Wehr.

Spielhagen.

Man liest in letzter Zeit so vieles und verschiedenes über Ehre und Honorigkeit, dass man unwillkürlich gezwungen wird, auch über das so oft schon besprochene Thema der Standesehre nachzudenken. Wir wollen keineswegs die ganze Frage unserer Standesehre aufrollen, sondern nur jene Beispiele anführen, die klar beweisen, dass gar mancher der Collegen oder sagen wir lieber Berufsgenossen über den Begriff der Standesehre unklar ist und so der Gesammtheit, nicht bloß sich allein, Schaden bringt. Die Fehler des einzelnen Lehrers werden stets generalisiert; es heißt, die jüdischen Lehrer — die Rabbiner seien so oder so, wie eben das concrete Beispiel darlegt. Und ist es darum nicht unser gutes Recht, uns als Gesammtheit dagegen zu wehren, dass wir für die Fehler, für die Tactlosigkeit, die Ehrlosigkeit, für die Gefühlsrohheit, für die Maßlosigkeit eines einzelnen aufzukommen hätten.

Nein, auch unser Stand hat seine Ehr' und wir wollen das Wort ergreifen zu seiner Wehr!

Ein Berufsgenosse wird in einer Gemeinde aufgenommen. Kaum ist er einige Wochen daselbst, erfährt er von einem besser dotierten Posten. Ohne Rücksicht auf seine Gemeinde, die mit großen Opfern die Uebersiedlungskosten trägt, unterhandelt er mit der neuen Gemeinde und eines schönen Tages ist der vor kurzem gefesselte Cultusbeamte ausgeflogen, um in einer neuen Gemeinde dasselbe Spiel zu treiben.

Darf es uns Wunder nehmen, dass bei den häufigen Uebersiedlungen das Vermögen des Zugvogels nicht zunimmt, der in der neuen Gemeinde bald da und bald dort anklopft, um sich momentan aus der Verlegenheit helfen zu lassen? Wenn dann zur Zeit die betreffenden Herren Gläubiger sich gestatten, beim Auszahlen von Gehalt,

Functionstaxen Abzüge zu machen, ist dies ein Unrecht? — Ein Unrecht, ja ein Verbrechen an dem Stand, aber auch am Judenthum ist es, wenn der liebwerte College Zeter und Mordio schreit, dass ihm der Gehalt nicht ausgezahlt wird, wenn er in das Gasthaus geht und dort vor Wirt und Gästen die Gemeinde beschimpft. . . . .

Es ist ein hässlich Bild, das wir zu entrollen versuchten, allein der rauhen Wirklichkeit entnommen. An den Pranger mit einem solchen Standesgenossen! Muss die Schamröthe uns nicht zu Kopfe steigen, wenn wir diesen „Collegen" als einen Mann genannt finden, der der Wahrheit den Krieg erklärt hat, als ein Sinnbild der Unverträglichkeit, der es nicht verabscheut, sogar zu denuncieren. . . .

Ein anderes Bild! Schwere Trauer herrscht im Hause der Familie. — Die einzige Tochter hat einen unnatürlichen Tod gefunden. Der Bruder, der um die Schwester trauert, bittet den Rabbiner der Gemeinde, der sein Lehrer gewesen, wenigstens ein Grabgebet zu sprechen. Bei der Bestattung kommt der Rabbiner ohne Talar und spricht nichts. Infolge dessen erhebt der Bruder gegen den Rabbiner Klage bei der Gemeinde wegen des ihm verpfändeten und nicht erfüllten Versprechens, ferner wegen Nichterfüllung seiner Dienstpflichten und endlich wegen des „unmenschlichen" Vorgehens bei der Beerdigung. Der Bruder wird von dem Rabbiner wegen Ehrenbeleidigung geklagt und freigesprochen, da der Vertheidiger imstande war, den Wahrheitsbeweis vollkommen zu erbringen. —

Und nun geht dieser Fall durch alle antisemitischen Blätter und der Welt wird erzählt, wie herzlos, wie unmenschlich, wie untolerant die Rabbiner sind, die doch vorgeben, eine Lehre zu lehren, die reinste Menschenliebe fordert.

Ein Stand, der wie der unsrige, viel leichter Anwürfen ausgesetzt ist als jeder andere, wo die Sünden der einzelnen dem ganzen Stande zur Last gelegt werden, ein Beruf, der die Aufgabe hat, zu lehren und Beispiele zu geben in Lebensführung, dessen Repräsentanten umsomehr auf das Kostbarste, die Ehre, zu wachen haben, muss auch strenger beurtheilen die Handlungen der Genossen, schärfer verdammen das Böse in den Reihen, ja muss ausschneiden und ausscheiden den Schaden mit Wurzel und Stumpf, damit er nicht um sich greife; denn nur wenn wir streng gegen uns selbst sind, sind wir imstande, unserer hehren Aufgabe zu entsprechen, zu erfüllen die Worte des unsterblichen Dichters:

„Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben
Bewahret sie, sie sinkt mit Euch!
Mit Euch wird sie sich heben."

F.

„Jung Juda“.

Auf Künftiges rechne nicht, zähl' nicht auf Versprochenes;
Klag' um Verlor'nes nicht, denk' nicht an Zerbroch'nes.
Rückert.

Die Jugendzeitung, die wir ins Leben rufen wollten, sie wäre schön gewesen, so hatten wirs geplant, so hatten wirs geträumt, vorbei ist der Traum, denn er war undurchführbar für ans und unsere materiellen Verhältnisse. Sollen wir nun warten, bis die Zukunftswelle uns neue Hoffnungen anschwemmt, die wieder eitel Schaum werden, sich nicht gestalten lassen. Und ist die Nothwendigkeit, dass unsere Jugend eine Jugendzeitung confessioneller Natur zur Lectüre erhalte, geschwunden mit der Undurchführbarkeit unserer Pläne? Gewiss nicht, die Nothwendigkeit besteht und es wird täglich dringender, dass wir unseren Kindern Bilder aus Judas Geschichte, Tendenzerzählungen confessioneller Richtung, Sprüche unserer Weisen, kurz alles das an Lectüre bieten, was in ansprechendem Gewande das religiöse, jüdische Gemüth erzieht. Wir müssen es mehr denn je thun, weil das Beispiel im elterlichen Hause nicht mehr jüdisch ist, weil der armen jüdischen Jugend alles genommen ist, was ihr Liebe für das Judenthum einflößen könnte. Von frühester Jugend haben sie, die Armen schon in der Schule das ganze Martyrium durchzukosten, unter dem wir Juden nun einmal so schwer zu tragen haben, ohne aber die Lichtseiten der jüdischen Religion, vor allem aber die erhebende und befriedigende Innigkeit der Sabbatfeier und der Festesfreuden, ohne die herrlichen Geistesheroen seines Glaubens und seiner Geschichte kennen zu lernen. Ist es ein Wunder, wenn solche Kinder mit Bitterkeit im Herzen gegen ihren Glauben, der ihnen ein solches Martyrium auferlegt, heranwachsen? Ist es ein Wunder, wenn Jünglinge und Männer, die unter solchen Jugendeindrücken herangewachsen sind, nichts eiligeres zu thun haben, als den Glauben der Väter zu verleugnen? Sollen wir darum nicht doppelt bestrebt sein, die Jugendeindrücke künstlich — da wir leider nicht anders können — abzuschwächen, dass wir den Kindern in ihren Mußestunden Gelegenheit geben, sich aufzurichten an erhebenden Beispielen der Geschichte, an den Lebensbildern von Männern, die für ihren Glauben gelitten und gestritten und deren Name unvergesslich bleibt. Müssen wir nicht bestrebt sein, die rauhe Wirklichkeit durch die Eindrücke einer passenden Wirklichkeit abzuschwächen, eine andere geistige Lebenssphäre gestalten, darin die Kinder aufleben, Erholung finden und Muth und Kraft und Ausdauer und auch mit Stolz und Selbstbewußtsein sich umgürten? —

Aus einem schwachen aber redlichen Versuch hat sich „Jung Juda“ entwickelt und nimmt Besitz von den Herzen unserer Jugend. „Jung Juda“ ist die einzige jüdische Jugendzeitschrift Oesterreichs und wir jüdischen Lehrer sollten nicht Gelegenheit nehmen, das Unternehmen, das in reinster Absicht — ohne gewinnsüchtige Zwecke — ins Leben

gerufen wurde, zu fördern? Fürwahr, wir müssten unserer Aufgabe uns nicht bewusst sein, oder einem unerfüllbaren Traume uns hingeben, wollten wir dieser Zeitschrift, die durch unsere Mithilfe wohl auch unseren Ideen Gestalt geben wird, den Eingang in den jüdischen Häusern zu finden, in denen wir verkehren, nicht erleichtern helfen. Und ist der Stock der Abonnenten dieser Zeitschrift ein größerer geworden, dann können wir immerhin Einfluss nehmen, dass das Ideal, das uns für eine jüdische Jugendzeitung vorschwebt, auch allmählig verwirklicht werde. F.

Moses und seine derzeitigen Jünger.

Von Rychnovský (Podersam).

II.

Geprüft und versucht, geläutert im Schmelztiegel mancher Erfahrung hat der Mosesjünger seine Fähigkeit gezeigt und seine Würdigkeit bewiesen, er hat seine Mittagshöhe erreicht, er steht am Sinai seiner beruflichen Thätigkeit.

Unsere Weisen leiten — und das ist dem Mosesjünger gar wohl bekannt — von dem Umstande als das Wort Sinai den gleichen Zahlenwert mit dem Worte Sulom = Leiter hat, die Verpflichtung ab, dass man einmal im Besitze des geoffenbarten Gotteswortes, sich immer höher und höher emporschwingen müsse auf der Stufenleiter wahren Edelmuthes und echter Menschlichkeit, dass man aber auch die Seelen anderer beschwingen müsse bald durch Lehre, bald durch Beispiel zu einem immer höheren Fluge. Dieses Ziel regelt sein Thun und Lassen, so dass er schon in der Schule mit solcher Thätigkeit beginnt und mit scheinbar schlichten, aber gerade darum einen mächtigen Eindruck hervorbringenden Worten den Herrn als den Allgütigen schildert, weil er der hart Bedrängten sich erbarmte und Israel „herausgeführt aus dem Hause der Knechtschaft."

Er lehrt, dass man von dem Unsichtbaren kein Bild machen, den Namen des Höchstheiligen nicht unnöthig aussprechen dürfe, ihn nur durch die Sabbatruhe als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt anerkenne, die Ehrfurcht vor Ihm auch auf die irdischen Eltern übertragen werden müsse, dass Er mit größtem Nachdrucke, unter Donner und Blitz befohlen, hoch und heilig zu halten des Nebenmenschen Leben, sein Eheverhältnis, seine Habe, seine Ehre und dass es sich empfehle, die Gelüste, die Makler der Sünde, mit aller Macht zu zügeln. Aber auch zum Herzen der Schule Entwachsenen sucht er sich einen Weg zu bahnen, „legt ihnen vor die Rechte", predigt eindringlichst von Menschenliebe, warnt vor unwürdiger Knechtung des einen durch den andern und ermuntert, das Haus zu einem Heiligthum zu gestalten, in welchem Gott, vor dem „der Reiche nicht mehr, der Arme nicht weniger" gilt, wohnen könne. Die Worte kommen vom Herzen und dringen zu Herzen,

man lauscht ihnen gern, anerkennt ihre Nothwendigkeit und fängt sogar an, manches derselben in die That umzusetzen. Bleibend aber ist der Eindruck nicht, denn kaum dass der Mosesjünger den Rücken kehrt, verfallen die aufmerksamen Zuhörer in die zur zweiten Natur gewordenen Untugenden, fröhnen den liebgewordenen, wenn auch verderblichen Gewohnheiten und der Abfall zeigt sich in der mannigfachsten Form. Das Gotteshaus bleibt am Sabbate zum größten Theile leer und „morgen ist ein Fest dem Ewigen" lautet die Losung. Ja wohl, morgen, am Sonntag! Die Beobachtung dieses Festes, des Sonntags, erzwingt die Polizeigewalt. Rathlos steht der Seelenhirt diesen Erscheinungen gegenüber, er weiß nicht, wie dem drohenden Verfalle auf dem Gebiete der Religion zu steuern wäre, vergebens späht er nach einem Mittel, durch welches er die Seelen der ihm Anvertrauten retten könnte. Er versucht es noch mit der „Mahnrede" und bespricht den herrlichen Lohn für die Beobachtung, die schreckliche Strafe für die Vernachlässigung der Gottesgebote. Da und dort gelingt es ihm den Irrenden wegzureißen von dem Abgrunde des Verderbens, im großen und ganzen aber ziehen die Versprechungen nicht an, stoßen die Drohungen nicht ab. Man fragt eben gar nicht nach den Freuden im Jenseits, weil das Diesseits die Achse ist, um welche alles sich dreht. Diese Welt will man genießen, ihre Genüsse auskosten, die künftige wird — einfach in Abrede gestellt. Der Sohn der Gegenwart verlangt nicht nach Paradiesewonnen, er sehnt sich nach materiellem Gute „nach Fleisch lechzet seine Seele", nach Genuss und wieder Genuss ist er lüstern. Nicht achtet er dessen, was der Seele nützt und frommt, und so sieht der Mosesjünger einen namhaften Theil seiner Gemeinde versinken in „den Gräbern der Lust." Aber nicht genug daran, man ist demjenigen, zu dessen Amtsobliegenheiten das liebevolle Ermahnen und Zurechtweisen gehört, noch gram, sucht an seinem Familienleben zu nörgeln und Ausstellungen zu machen, so wie es Ahron und Mirjam dem Mose einst gethan. Wenn dann auch der Stein dem Schleuderer selbst auf den Kopf fällt, so wird dem Mosesjünger der Aufenthalt in dieser Gemeinde dennoch verleidet. Zum Glücke erfährt er gerade in dieser kritischen Zeit, dass eine andere namhafte Gemeinde einen Seelenhirten suche, die Mühen reichlich lohne und einem Lande gleiche, in welchem „Milch und Honig fließt." Da sendet er Auskundschafter in Form von Erkundigungsschreiben aus, wohl ein ganzes Dutzend, nach der „Stämme" Zahl und sucht zu erfahren, ob die Kehilah groß oder klein, das Einkommen fett oder mager, die Bevölkerung auf dem Gebiete der Verträglichkeit und sonstiger Tugenden stark oder schwach sei. Und wenn auch zehn der erhaltenen Auskünfte Vortheile zugeben, aber auch sie aufhebende Nachtheile melden sollten, wenn nur zwei ausschließlich Gutes künden, es wird gewagt. Es wird gewagt und es gelingt. Die Stadt hat eine paradiesisch schöne Lage, eine reizende wunderbare Umgebung, einen seltenen Reichthum an Obst und Wein, eine männlichkräftige Bevölkerung. Alle diese Herrlichkeiten aber nützen

dem Mosesjünger nichts, er kann der schönen Lage sich nicht freuen, weil ein innerer Verdruss die Empfänglichkeit beeinträchtigt und abstumpft, die Umgebung verliert an Reiz, denn sein Auge richtet sich nach Innen, wo ungesehen manche Wunde brennt, selbst was Baum und Feld bieten, kann ihn nicht erquicken, die Bewohner, noch so wacker, vermögen ihm eine trostreiche Zukunft nicht zu verbürgen, weil der schöne Ort einen — — Korach beherbergt, der unter seiner Sippe einen Dathan und Abiram gefunden und so einen respektablen Anhang zusammengebracht, um den Mosesjünger zu stürzen. Bald liegt er öffentlich, bald geheim seiner Maulwurfsarbeit ob, zu befriedigen ist er unter keinerlei Umständen, denn selbst das, was er will, will er auch nicht. Leider ereignen sich heutzutage keine Wunder mehr, die Erde ist dessen satt, Verleumder zu verschlingen, so kann nur ein Domicilwechsel das durch fortgesetzte ungerechtfertigte Angriffe gestörte seelische Gleichgewicht des Mosesjüngers wieder herstellen. Glaubt ja der Dulder alles ertragen zu können, wenn er nur den vergifteten Pfeilen des Kritikers um jeden Preis nicht ausgesetzt sein muss. Er ahnt ja nicht, was die Tage der Zukunft in ihrem Schoße bergen! Wieder wirkt er in einer anderen Gemeinde und hofft, es in Ruhe zu können.

Das Schicksal hat es anders beschlossen, denn dort schadete ein Mann, hier schadet — — -- ein Kind. Alle Schüler weisen gute Erfolge des genossenen Unterrichtes auf, bis auf ein Knäblein, das, zum Unglück, „guter Leute Kind“ ist. Da ist von Talenten und Anlagen auch nicht bie geringste Spur, das eindringlichste Wort verhallt wirkungslos. Der Vater, vom Sachverhalte verständigt, ist aber viel eher geneigt, die Methode des Lehrers als die Auffassungskraft des Söhnchens für ungenügend zu halten und spricht: „Ein Felsen, sagen Sie, soll mein Knabe sein? O, sprechen Sie nur zu diesem Felsen in rechter Art und Weise und Sie werden Ihr hartes Urtheil mildern.“ Die Geduld aber, weil schon öfter als oft angewendet, ist bereits erschöpft, der Mosesjünger nimmt den Stab und schlägt auf den Felsen und das salzige Thränenwasser rinnt in Strömen über das Antlitz des Gezüchtigten.

Gezüchtigt ist der Knabe, „geschlagen“ aber der arme Lehrer, denn der erzürnte Vater spricht: „Weil Du nicht gehört hast auf meine Stimme, mein Kind zu schonen vor den anderen Kindern Israels, sollst Du nicht mehr kommen in meine Gemächer, die für Dich ein gelobtes Land waren, wo man Deiner freigebig gedachte und von jedem Feste bemüht war, auch Dir die Festesfreude zu vermitteln.“ So wurde die Thräne, durch den Stab entlockt, zum „Haderwasser“, es dauert nicht lange und seines Bleibens in der Gemeinde ist nicht mehr.

Wieder sucht und findet er für seine Wirksamkeit eine andere, aber auch da heftet sich nicht der Segen an seine Schritte. Das Missgeschick führt ihn in eine Gemeinde, wo man dem „Fortschritte“ huldigt,

d. h. wo man über Ehrwürdiges und Traditionelles achtlos hinwegschreitet. Ein böser „Balak“ ergeht sich in Klagen darüber, dass Israel sich allzu auffallend verbreitet „der Erde Schein bedeckt“ und, um diesem Übel zu steuern, verbindet er sich mit einem modernen „Bileam“, der mit seiner Überredungskunst und falscher Prophetie Israel zum Verschmelzen mit anderen Völkern und zum Aufgeben seiner erhabenen Charakterzüge bewegen soll. Streit und Zank und endloser Hader wird entfesselt und der arme Seelenhirt muss der Compagniefirma „Balak und Bileam“ standhalten. Auf die Dauer lässt es sich nicht durchführen und so muss wieder einer von den „Neture Karta“ den „Charube Karta“ weichen und platzmachen. Von einer Gemeinde wandert er zur anderen, ohne eine Ruhestätte zu finden. Weil er durch verschiedene Übelstände vorzeitig alt und grau geworden und in nutzlosem Kampfe seine besten Kräfte zersplittert hat, sieht er sich in die Nothwendigkeit versetzt unter allen Umständen auszuharren, alles über sich ergehen zu lassen. Sobald eine gewisse Anzahl von Jahren ihm vom Herrn ist beschert worden, setzt man Zweifel in sein Können und Wollen, man sucht eine junge Kraft, der alte Mosesjünger ist überflüssig geworden. Was er herbeigesehnt, hat sich als trügerisch erwiesen, er ist an die Grenze des gelobten Landes gekommen, denn mit vorausschauendem Geistesauge kann er das Morgenroth besserer Verhältnisse erspähen, aber theilhaftig werden kann er ihrer nicht. Müde, sterbensmüde, abgehetzt und abgeplagt ist er verurtheilt mit bitteren Sorgen zu kämpfen, wenn nicht gar der Mildthätigkeit anheimzufallen und nur das Vertrauen auf den, der „den jungen Raben bietet, wornach sie rufen“ erhält ihn noch aufrecht. Vergessen von denjenigen, die ihn einst „Lehrer“, aufgegeben von allen, die ehedem ihn „Freund“ genannt, findet er jetzt unwillkommene Muße über den Undank der Welt nachzudenken, sich zu erinnern an alle „Züge und Wanderungen“, zu welchen die Verhältnisse ihn gezwungen und genöthigt. Sein einziger Trost besteht darin, den eigenen Kindern manche gute Lehre aus seiner Erfahrung Schule mit auf den Weg zu geben, damit ihr Alter ein freundlicheres werde als das seine. In traulicher Rede und Gegenrede verfließet manche Stunde und in den Wermuthsbecher fällt auf diese Art auch ab und zu ein Tröpfchen Süßigkeit. Auf den Wunsch seines jüngsten Sohnes verspricht er an einem der nächsten Abende seine ganze Lebens- und Leidensgeschichte aufrollen zu wollen. Überzeugt, dass hier Interessantes zu hören sein wird, wollen wir ungesehen und unbeobachtet uns einschleichen, der Erzählung lauschen und das, was wir erfahren, im nächsten Hefte der „Mittheilungen“ getreulich berichten.

Die abgeänderten Paragraphe des Pensionsvereines für israelitische Lehrer.

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-Verein zur Gründung von Pensionen für dienstunfähige israelitische Lehrer Böhmens, deren Witwen und Waisen" und hat seinen Sitz in Prag. Im weiteren Verlaufe dieser Statuten wird derselbe der Kürze wegen blos „Pensionsverein" genannt.

§ 2.

Der Verein setzt sich zum Zwecke, israel. Lehrern (Religionslehrern und Religionsunterricht ertheilenden Rabbinern), welche in einer israel. Cultusgemeinde des Flachlandes in Böhmen, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Prag oder in einer, einer solchen Cultusgemeinde zugehörigen isr. Synagogengemeinde angestellt sind und daselbst das Lehramt versehen, für den Fall ihrer Dienstunfähigkeit und der thatsächlich hiedurch erfolgenden Einstellung ihrer Lehrfunctionen und ihrer Activbezüge, Ruhegenüsse (Pensionen) zu ertheilen, desgleichen auch deren Witwen Pensionen und den unmündigen Waisen Erziehungsbeiträge nach Maßgabe dieses Statutes zu gewähren.

§ 7.

Jene Lehrer, welche schon derzeit dem in der Einleitung zu diesen Statuten erwähnten factisch bestehenden Pensionsinstitute als Mitglieder angehören, sowie auch jene Lehrer, welche bis zur behördlichen Genehmigung dieser Statuten und der Constituierung des Pensionsvereines ihren Beitritt zu dem factisch bestehenden Pensionsinstitute anmelden und vom Verwaltungsausschusse als Mitglieder angenommen werden, sind schon an und für sich Mitglieder des Pensionsvereines, ohne dass es einer neuerlichen Anmeldung und Aufnahme derselben bedarf.

Dieselben sind daher auch verbunden, sich allen Bestimmungen zu fügen, welche die vorliegenden Statuten inbezug auf die zu leistenden Mitgliederbeiträge und die Bestimmung der Jahresdotationen und Pensionsquoten feststellen.

Desgleichen bleiben jene Lehrer, welche dem bisherigen factisch bestandenen Pensionsinstitute angehört haben und derzeit bereits im thatsächlichen Besitze zuerkannter Pensionen sich befinden, wie auch die Witwen und Waisen dieser Lehrer im Genusse derselben nach Maßgabe des gegenwärtigen Statutes.

§ 8.

Bei der Aufnahme als Vereinsmitglied ist von dem Aufgenommenen ein Gründungsbeitrag zu leisten, welcher nach dem Alter des Mitgliedes folgenderweise sich abstuft:

Bei dem Alter bis 25 Jahre	. . . . . .	K 40·—
" " " zwischen 25 und 30 Jahre	. .	" 48·—
" " " " 30 " 35 "	. .	" 56·—
" " " " 35 " 40 "	. .	" 64·—
" " " " 40 " 45 "	. .	" 72·—
" " " " 45 " 50 "	. .	" 80·—

Wer das 50. Lebensjahr überschritten hat, kann nicht mehr als Mitglied des Pensionsvereines angenommen werden.

§ 12.

Die Zahlung der Jahresbeiträge hört auf, sobald das Mitglied durch 40 Jahre dem Vereine als solches angehört und die statutenmäßigen Beiträge durch diese Dauer geleistet hat. Bei denjenigen Mitgliedern, denen die Begünstigung des § 25 zukommt, genügt die Beitragsleistung durch mindestens 25 Jahre bei gleichzeitigem Nachweise einer vollendeten 40jährigen Dienstzeit.

Das betreffende Mitglied hat bei der letzten Quartalszahlung des 40. Jahres dem Verwaltungsausschusse die Mittheilung von dem Eintritte dieser Begünstigung zu erstatten, und dieser hat dieselbe behufs Einstellung der weiteren Beitragszahlungen zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechende Erledigung an das Mitglied zu erlassen.

§ 13.

Es steht jedem Mitgliede frei, aus dem Vereine auszutreten, doch hat er dieses dem Verwaltungsausschusse anzuzeigen.

Der Austretende hat keinen weiteren Anspruch an den Pensionsverein.

Beim Wiedereintritte eines solchen ausgetretenen Mitgliedes binnen 3 Jahren nach diesem Austritte, wird demselben die Begünstigung eingeräumt, bloß die Hälfte des Gründungsbeitrages entsprechend seinem Lebensalter bei dem Wiedereintritte zu erlegen, ebenso wird demselben nur die halbe Dauer der früheren Mitgliedschaft bei der seinerzeitigen Bemessung der Pension angerechnet. Die Höhe der Jahresbeiträge regelt sich jedoch nach dem Lebensalter eines solchen Mitgliedes zur Zeit seines Wiedereintrittes.

Bei dem Wiedereintritte eines ausgetretenen Mitgliedes nach Verlauf von 3 Jahren nach seinem Austritte, wird der betreffende Lehrer als neu eingetreten angesehen und behandelt. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Urtheil des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in der Heimatsangelegenheit des Rabbiners Moriz Bußgang in Hartmanitz. Nr. 8828 ex 1901 V.-G.-G. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers! Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitze des k. k. Ersten Präsidenten Dr. Grafen Schönborn in Gegenwart der Räthe des k. k. Verwaltungsgerichtshofes Dr. Freiherrn von Schenk,

Ritter von Schurda, Dr. Ritter von Popelka und Ritter von Falser, dann des Schriftführers k. k. Gerichtsadjuncten Dr. Freiherrn von Rumler, über die Beschwerde des Moriz Bußgang, Rabbiners in Hartmanitz, gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. October 1899, Z. 33340, betreffend das Heimatrecht des Beschwerdeführers, nach der am 28. November 1901 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten, sowie der Ausführungen des Dr. Ludwig Bendiener, Advocaten in Prag, in Vertretung der Beschwerde und des k. k. Bezirkshauptmannes Dr. Zegklitz in Vertretung des k. k. Ministeriums des Innern, zu Recht erkannt: Die angefochtene Entscheidung wird als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Entscheidungsgründe: Dem Beschwerdeführer, welchem die israelitische Cultusgemeinde in Hartmanitz mit Vertrag vom 1. August 1896 das Amt eines Rabbiners und Religionslehrers auf $3^1/_2$ Jahre, das ist vom 1. November 1896 bis 30. April 1900 und im Falle der Unterlassung der beiden Vertragstheilen eingeräumten 6monatlichen, innerhalb der letzten 14 Tage vor dem 1. November 1899 zu erklärenden Aufkündigung auf weitere $3^1/_2$ Jahre verliehen hatte, ohne dass gegen dessen Bestellung eine Einsprache im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 21. März 1890, Nr. 57 R.-G.-Bl., erhoben worden wäre, wurde in Abänderung der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Schüttenhofen mit der Recurs-Entscheidung der k. k. Statthalterei in Prag dto. 6. August 1899, Z. 66699, das Heimatsrecht in der Gemeinde Hartmanitz abgesprochen, weil derselbe mit dem Vertrage dto. 1. August 1896 nur auf die Dauer von $3^1/_2$ Jahren angestellt ist, somit nicht als bleibend angestellter Geistlicher im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 3. December 1863, Nr. 105 R.-G.-Bl., angesehen werden könne und auch das Heimatsrecht in Hartmanitz kraft seiner amtlichen Stellung nicht erlangen konnte. Vielmehr besitze derselbe noch immer sein früheres Heimatsrecht in Czernowitz, welches auch vom Czernowitzer Stadtmagistrate anerkannt werde. Mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern dto. 18. October 1899 Z. 3340 wurde diese Entscheidung aus ihren Gründen aufrechterhalten. Diese Entscheidung beruht jedoch zunächst auf einer Verwechslung der Begriffe „bleibend" und „definitiv", welche durchaus nicht synonym sind. Unter einer definitiven Anstellung ist eine solche zu verstehen, welche nicht bloß provisorisch, das heißt gegen beliebigen, jederzeit möglichen Widerruf erfolgt, auf welche daher der Angestellte ein verfolgbares, wenn auch zeitlich begrenztes Recht erlangt und deren Beendigung an den Eintritt im voraus bestimmter Ereignisse als: Kündigung, Ablauf der festgesetzten Zeit, disciplinarwidriges Verhalten, Tod u. s. w. geknüpft erscheint. Dass aber die Bestellung des Beschwerdeführers zum Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde in Hartmanitz in diesem Sinne eine definitive, das heißt nicht beliebig widerrufliche war, kann wohl nicht bestritten werden und der Umstand, dass sie an einem bestimmten, sonach gegen den Willen des Rabbiners nicht beliebig verrückbaren

Endtermin geknüpft war, ändert an dem Charakter des Definitivums gar nichts. Der § 16 des Gesetzes vom 21. März 1890, Nr. 57 R.-G.-Bl., welcher normiert, dass der Rabbiner auf längere Zeit anzustellen und dass gegen eine ungerechtfertigte Entlassung desselben Vorsorge zu treffen ist, setzt — wie schon aus dem zweiten Satze hervorgeht — zweifellos eine definitive Anstellung voraus, verlangt aber trotzdem nicht eine Anstellung ohne zeitliche Begrenzung sondern nur eine solche auf längere Zeit. Allein abgesehen davon, kann auch nicht zugegeben werden, dass die Anstellung des Beschwerdeführers keine bleibende oder dauernde sei, was nur dann gesagt werden könnte, wenn es sich nicht um eine für längere Zeit vorgesehene regelmäßige Versehung der Function eines Rabbiners, sondern nur um die Supplierung dieser Stelle während einer Vacanz oder eingetretenen Krankheit u. s. w. handeln würde. Demgemäß stellt sich die auf der gegentheiligen Anschauung beruhende Entscheidung als rechtsirrthümlich dar und war demnach gemäß § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875 Nr. 36 R.-G.-Bl. ex 1876, als gesetzlich nicht begründet aufzuheben. Wien, am 28. November 1901 Schönborn m. p., Rumler m. p.

Sterbefall. Am 13. Jänner 1902 verschied nach längerem schweren Leiden Herr College Bernhard Weiß in Brandeis a. E. im 62. Lebensjahre. Geboren zu Reichenau a. K., widmete er sich nach absolvierten Realstudien dem Lehramte und wurde in Prag nach absolviertem Präparanden-Curs zum Volksschullehrer approbiert. Herr College Weiß war ein sehr tüchtiger und pflichteifriger Lehrer und eine Anzahl hervorragender Männer verdanken ihm ihre Ausbildung. Durch mehr als 30 Jahre war er in Brandeis a. E. in verdienstvoller Weise als Lehrer und Cantor und in den letzten Jahren auch als Rabbiner thätig und erfreute sich dortselbst in allen Gesellschaftsclassen der größten und ungetheilten Hochachtung ob seines biederen ehrlichen Charakters und ob der Würde, mit der er seinem Amte vorstand. Eine ganze Generation hat er in Brandeis erzogen und allgemein und intensiv ist auch die Trauer um den beliebten Lehrer und Seelsorger. Auch der Lehrerverein verliert in dem Verstorbenen eines seiner ältesten und treuesten Mitglieder. Sein Andenken wird hier und dort immerdar ein gesegnetes sein und bleiben. Möge ihm die Erde leicht werden!

Berlin. Gemeindetag. Ein deutsch-israelitischer Gemeindetag findet im Februar hier statt. Ein Veresammlung deutscher Rabbiner hat dem Gemeindetage folgende Anträge unterbreitet: 1. Bei Verhandlungen über allgemeine Angelegenheiten in den jüdischen Gemeinden ist der Rabbiner zuzuziehen. Die bestehenden Cultuseinrichtungen können nur mit Zustimmung der Gemeindebehörden und des Rabbiners geändert werden. 2. Die Anstellung der Rabbiner soll derart geregelt werden, dass dieselbe nach einem höchstens dreijährigen Provisorium definitiv erfolgt. 3. Zur Wahrung der religiösen Angelegenheiten und zur Hebung des Religions-Unterrichtes sollen Bezirksrabbinate gebildet werden. Ferner wird der Gemeindetag, dessen Veranstaltung

vom deutsch-israelitischen Gemeindebunde ausgeht, sich mit der Frage der Durchführung des jüdischen Religions-Unterrichtes an den höheren Lehranstalten Deutschlands, sowie mit einer Eingabe der israelitischen Cultusbeamten um Besserung und Regelung ihrer Anstellungs- und Pensionsverhältnisse zu beschäftigen haben. Dem Gemeindetage folgt ein deutsch-israelitischer Verbandstag, auf dem hauptsächlich über die Bekämpfung des jüdischen Wanderbettels durch die Sicherung des Fortbestandes der neugegründeten jüdischen Arbeitercolonie in Weißen, sowie über Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen berathen werden soll.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette u. Blocks! Verwendet Euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Ausschuss-Sitzung. Protokoll, aufgenommen bei der am 12. Jänner 1902 in der Talmud-Thora-Schule abgehaltenen Ausschuss-Sitzung. Anwesend sämmtliche Ausschuss-Mitglieder mit Ausnahme der Collegen Abeles, Kuttenberg und Schwager, Prag, die ihr Fernbleiben entschuldigten. Der Obmann begrüßt die Anwesenden und berichtet: 1. Die Beschlüsse der Generalversammlung inbezug der herauszugebenden Jugendzeitung wurden ausgeführt, dem Humanitätsvereine B'nai Berith wurden die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen unser Verein an die Herausgabe einer Jugendzeitung schreiten würde. Infolge des uns gewordenen ablehnenden Bescheides, wurden an den Verein die zur Verfügung gestellten K 600·— zurückgesandt. Die Manuscripte empfingen wir anfangs December. — 2. Da auf die seitens der General-Versammlung gefassten Resolutionen, die wie bekannt auch in mehreren Blättern veröffentlicht wurden, von keiner maßgebenden Seite reagiert wurde, wird der Obmann namens der israelitischen Lehrerschaft Böhmens am 23. Jänner l. J.*) im Centralverein alle in den Resolutionen enthaltenen Fragen in einem Vortrage aufrollen und auf diese Weise in einem mit der Förderung sich befassenden Verein zur Discussion bringen. Die Skizze dieses Vortrages wird zur Kenntnis genommen. — 3. Es wird von Vortheil sein, dass die Erfahrungen, die die Rabbiner und Religionslehrer seit dem Inslebentreten des Gesetzes zur Regelung der Cultusgemeinden inbezug ihrer Stellung in moralischer, materieller, sowie inbezug auf deren Stabilität gemacht, gesammelt werden. Zu diesem Behufe werden den Mitgliedern des israelitischen Landes-Lehrervereins Fragebogen zur gewissenhaften Ausfüllung als Beilage der nächsten Nummer zugehen, deren baldige Einsendung im Interesse der Lehrerschaft selbst liegt. — 4. Bezüglich der Einreihung der Rabbiner und Lehrer in den

*) Wegen Unpässlichkeit des Vortragenden findet der Vortrag an einem anderen Datum statt.

Cultusgemeinden unter die Classe derer, die nach dem neuen Altersversorgungsgesetze einer Altersversorgung zutheil werden sollen, wird beschlossen, zunächst ein Memorandum an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, in dem unsere Lage geschildert werden soll, abzusenden. — 5. Die Idee der Neujahrsentschuldigungskurrende hat einen Betrag von K 40·— zugunsten der Kranken- und Darlehens-Cassa eingebracht und wäre es wünschenswert, dass dieser Gebrauch allgemein Eingang in unsere Reihen finde. — 6. Weiters wäre es im Interesse der Förderung unserer Darlehenscassa, dass Blocks abgesetzt und Telegramme häufiger benützt werden. — 7. Das Vereinsgebetbuch von Königsberg wurde in seiner III. und IV. Auflage nicht genehmigt. Die Verlagsbuchhandlung ließ sofort die Verbesserung im Sinne der Ausstellungen vornehmen und giengen solche verbesserte Exemplare mit den Einwendungen des Autors an den hohen Landes-Schulrath ab, wo die baldigste Approbation zugesagt wurde. — 8. Betreffs der Lesemaschinen liegt der Wunsch des Erfinders derselben vor, dieselben in Bausch zu übernehmen. Es wird beschlossen, ein Anbot sich von demselben machen zu lassen und dann die Angelegenheit endgiltig abzumachen. — 9. Die Angelegenheit der Erlangung des Heimatsrechtes für den Coll. Bußgang hat der Verein im Interesse der Gesammtheit durchführen lassen und wird die nun erledigte Angelegenheit nach Ansicht des Vertheidigers Herrn Dr. Bendiener, dem der größte Dank und unsere aufrichtigste Hochachtung gebürt, günstige Consequenzen für die Anstellung der Rabbiner nach sich ziehen. Die Vertretung hat nur den Ersatz der Barspesen per K 105·60 gekostet und wurde dieser Betrag aus der Vereinscassa beglichen. — 10. Der Darlehenscassa wurden in letzter Zeit abermals 7 Darlehen im Betrage von K 13·20 gewährt. (Collegen, fördert Eure Darlehenscassa, damit wir in der Noth helfen können.) — 11. Es ist zu bedauern, dass das Interesse der Vereinsmitglieder zu wenig lebendigen Ausdruck erhält, viele zahlen ihren Mitgliedsbeitrag gar nicht, manche treten dem Verein wohl bei, haben aber bisher noch nicht einen Heller an Beiträgen geleistet. Andere leisten wohl ihre Beiträge, stehen aber sonst theilnahmslos den Vereinsvorgängen gegenüber. Das muss sich bessern, soll der Verein nicht in ein Stadium der Stagnation wieder zurückfallen, Ausschuss und Mitglieder müssen sich wechselseitig anregen und fördern. — 12. Der Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft „Star" hat bisher keinen Erfolg gezeitigt. Sollte dies sich nicht bessern, müsste derselbe zum Termine gekündigt werden. — 13. Die „Stellenvermittlung" des Vereines wird von zahlreichen Gemeinden in Anspruch genommen. Solange auf diesem Gebiete nicht Solidarität herrscht, kann kein allgemeiner Erfolg gezeitigt werden. — 14. Zur Deckung des Jubiläumsfondes im Vereine sind die vorhandenen Lose zu verwenden. — 15. Dem Einlauf ist unter anderem zu entnehmen: Dankschreiben für Gratulationen von Coll. Rychnovsky, Reiser, „Prager Tagblatt" und „Bohemia", für Condolenz Familie v. Inwald, für

Förderung „Jüdischer Volksverein", für „Mittheilungen", Bar Kochba, Lese- und Redehalle. — 18. College Goldstein, Nymburg, spendet anlässlich der Genesung seines Sohnes der Kranken- und Darlehenscassa das Dombaulos Serie 7826, Nr. 82. (Bravo!) Dem edlen, gutherzigen Spender aus unserer Reihe sei herzlichst gedankt an dieser Stelle! — 18. Da eine jüdische confessionelle Jugendschrift vom israelitischen Landes-Lehrervereine dermalen nicht herausgegeben wird, das Bedürfnis, dass eine solche unserer Jugend zur Lectüre gegeben werde, vorhanden ist, ist der Ausschuss einverstanden, dass dem Ansuchen des Herausgebers von „Jung Juda" Folge gegeben werde und der Obmann S. Springer der Behörde gegenüber die Verantwortung für die Leitung dieses Blattes übernehme, während der Vereinsschriftführer Rabbiner Freund, Bodenbach die factische Schriftleitung ausübe. — 19. Der Cassabericht lautet nicht am rosigsten, da sehr viel Restanten sowohl beim Verein, als auch bei der Kranken- und Darlehenscassa und von Darlehensnehmern zur Kenntnis gebracht werden. Den säumigen Zahlern werden Mahnschreiben zugehen, die sie im eigenen Interesse berücksichtigen mögen, da sonst ihre Streichung aus dem Vereine erfolgt. Sichtbar wird diese Ausschließung in dem Mitgliederverzeichnis, das in der Märznummer publiciert wird, dadurch sein, dass die Namen der zahlungspflichtigen Collegen darin fehlen werden. — 20. Neu aufgenommen werden: Rabbiner Dr. Hoch, Jungbunzlau, Rabbiner J. Stimmer, Stranschitz und Rabbiner S. A. Bondy, Neumarkt. Freie Anträge: Es wird beschlossen, an den löblichen Centralverein und die Alliance in Wien Subventionsgesuche zu richten. Schluss des Sitzung nach vierstündiger Dauer um 7 Uhr. Freund.

„Jung Juda" wird den werten Collegen zukommen, leset es durch und gebet es Euren Schülern zu lesen und trachtet endlich einige Abonnenten zu erwerben, da ein Reinerträgnis unserer Darlehenscassa zufließen wird. Geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit erfüllt, jede Anregung mit Dank angenommen.

Statuten des Pensionsvereines. Wir werden succesive die geänderten Paragraphe zum Abdruck bringen und ersuchen die Collegen sich Abschriften hiervon in ihren Statutenbücheln zu machen.

Religions-Unterricht. In neuester Zeit äußert sich eine Regelung des Religionsunterrichtes auf dem Lande im negativen Sinne, indem bereits bewilligte Stunden wieder aufgehoben werden und die Zahl der Unterrichsstunden vermindert wird. Wo ist unser Vertreter im Landesschulrath? Muss denn der Mehrverbrauch im Budget des Religionsunterrichtes durch die sich mehrenden evangelischen und altkatholischen Gemeinden an dem israelitischen Religionsunterrichte erspart werden? Wir bitten aufrichtigst unseren geehrten Vertreter im Landesschulrath dieser Angelegenheit seine vollste Aufmerksamkeit zu schenken und sein ganzes Prestige einzusetzen, dass oft trotz zunehmender Schüleranzahl der israelitischen Schüler an einer Schule die Religionsunterrichtsstunden noch herabgemindert werden.

Avis. Der nächsten Nummer der „Mittheilungen" wird ein Fragebogen beiliegen, der ehestens, gehörig ausgefüllt, an die Vereinsleitung retour zu senden sein wird. Siegm. Springer, d. Z. Obmann.

Einzahlungen im Jänner 1902.

Lehrerverein: G. Freund, Gistebnitz 5 Kronen 84 Heller; M. Löbl, Neubenatek 6 Kronen; S. Kohn, Maschau 6 Kronen; M. Reiser, Neuern 8 Kronen; J. Hoffmann, Jungbunzlau 4 Kronen; S. Fantl, Staab 6 Kronen; J. Beck, Blatna 6 Kronen; J. Sachs, Flöhau 6 Kronen; M. Zrzavy, Tučap 6 Kronen; L. Weiner, Chotěboř 8 Kronen; J. Kohn, Prčic 6 Kronen; D. Stransky, Melnik 6 Kronen; J. Goldstein, Nimburg 6 Kronen; M. Jedlinsky, Humpoletz 6 Kronen; Ed. Stein, Prag 6 Kronen; Ph. Brummel, Königssaal 6 Kronen; J. Stern, Prag 12 Kronen; M. Freund, Bodenbach 4 Kronen; J. Müller, Elbekosteletz 6 Kronen; A. Traub, Prag 6 Kronen; A. Bäumel, Nachod 6 Kronen; S. Popper, Eger 8 Kronen; A. Schmolka, Prag 6 Kronen; L. Thorsch, Schlan 6 Kronen; E. Teweles, Prag 2 Kronen.

Kranken- und Darlehenscassa.

a) Jahresbeiträge: H. Steiner, Neubistritz 6 Kronen; L. Löbl, Neubenatek 4 Kronen; S. Kohn, Maschau 2 Kronen; M. Reiser, Neuern 2 Kronen; J. Beck, Blatna 2 Kronen; S. Weiner, Chotěboř 2 Kronen; M. Zrzavy, Tučap 2 Kronen; J. Goldstein, Nymburg 2 Kronen; D. Stransky, Melnik 2 Kronen; Ph. Brummel, Königsaal 2 Kronen; M. Freund, Bodenbach 2 Kronen; A. Traub, Prag 2 Kronen; S. Popper, Eger 2 Kronen; A. Schmolka, Prag 2 Kronen; L. Thorsch, Schlan 2 Kronen; E. Teweles, Prag 2 Kronen.

b) Telegramme: J. Beck, Blatna 2 Kronen 60 Heller; R. Beck, Holleschau 6 Kronen; S. Springer Prag 60 Heller.

c) Neujahrs-Entschuldigungskarte: D. Stransky, Melnik 1 Krone.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Kleiner Weinberg. Exhorten für das ganze Schuljahr, gehalten beim Jugendgottesdienste in der Synagoge zu Kremsier von Rabbiner Dr. Ad. Frankl-Grün. J. Kauffmanns Commissions-Verlag, Frankfurt a. M. Preis K 2·—

Das Buch des gelehrten Verfassers, das denselben auch als tüchtigen und ernsten Pädagogen in seinem Auftreten und Verkehr mit der heute nicht immer gefügen Mittelschuljugend erkennen läßt, bringt uns außer zwei Gebeten vor und nach der Exhorte 45 Exhorten zu den Wochenabschnitten der ersten vier Bücher Moses, der Inhalt derselben ist immer belehrend, oft warnend und ermahnend, aufmunternd ja begeisternd, je nachdem der Redner rügen, oder einen Uebelstand ab-

stellen will, oder die Zeit- und Ortsverhältnisse beleuchtet, oder irgend ein Schulereignis zum Gegenstande der Erörterung nimmt. Was bei der Jugend nicht oft genug betont zu werden verdient, dass sie den keuschen Sinn sich erhalte, Enthaltung und Selbstbeherrschung sich auferlege, sich durch unermüdlichen Fleiß und Ausdauer eine Wissensmacht erwerbe, dass „Jung Israel" die Idee des jüdischen Volksthums, den jüdischen Geist sich bewahren, in Gotteserkenntnis und Gotteslästerung, in Ehrfurcht vor Eltern und Lehrer zu Priestern des Wissens heranwachsen, das und noch viele andere treffliche Ideen sind in diesen Exhorten ausgeführt. Wir sind überzeugt, dass diese Exhorten heute, wo der Jugendgottesdienst oft den allgemeinen Gottesdienst für die Jugend ersetzen muss, von jüngeren Collegen mit Nutzen gelesen werden.

(Eingesendet.)

In der ersten Nummer der neu erschienenen Zeitschrift „Unabhängiges Journal" findet sich unter der Rubrik „Unterricht" eine Bemerkung, die sich direct auf meine Person und auf den Präses der hiesigen Cultusgemeinde bezieht, obgleich bestimmte Personen nicht ausdrücklich genannt wurden. Ich habe wohl mit Berufung auf den § 19 des Press-Gesetzes an die Redaction des Blattes eine Berichtigung geschickt, die aber nicht in der eingesandten Form Aufnahme gefunden hat. Da der Sachverhalt, wie er in diesem Artikel geschildert wurde, nicht der Wahrheit entspricht, halte ich es im Interesse der Wahrheit, folgendes in diesem Blatte richtigzustellen:

„Es ist nicht wahr, dass ein anerkannter Fachmann im Lehramte von dem Präses einer Großgemeinde in Böhmen mit dem Verluste der Lebensstellung bedroht wurde, wenn er die Schriftleitung eines Blattes nicht niederlegen sollte.

Wahr ist dagegen, dass ich dem Vorstande des Lehrervereines erklärte, ich könne die Redaction des Blattes aus dem Grunde nicht weiter führen, weil ich gar oft mit meinem Pflichtenkreise und mit meiner Stellung in Collision kommen könnte, und das könne der Verein von mir nicht verlangen."

Siegmund Springer.

Briefkasten.

J. K. in S. Unser Commentar hatte nur den Zweck festzustellen, dass in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes auf den Ausdruck definitiv auf Jahre Gewicht gelegt wurde, dass demzufolge eine provisorische Anstellung eines Rabbiners ganz dem Gesetze zuwiderläuft, da derselbe doch bei provisorischer Anstellung ein Heimatsrecht nicht beanspruchen könnte. — **Mehreren ehrenwerten Mitgliedern.** Man kann nicht stillschweigend aus einem Verein austreten, sondern man hat die Pflicht den Austritt zu melden und ist daher insolange verpflichtet seine Mitgliedsbeiträge zu zahlen, als dies nicht geschehen. Aber Recht ist es nicht, wenn die bessergestellten Collegen fahnenflüchtig werden, was sollen die schlechtgestellten thun?

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung, Pensionsfond für israelitische Lehrer, deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen.

Einzahlungen pro **1902.**

Durch Frau Julie Hackl in der Cultusgemeinde Bischof-Teinitz: Von den Damen: Julie Hackl, Emma Schleißner, Karoline Rauscher, Emilie Arnstein und Therese Eckstein je 2 Kronen. Zusammen 5 Kronen.

Durch Frau Julie Winternitz in der Cultusgemeinde Pardubitz: Vom löbl. Frauenverein 3 Kronen. Von den Damen: Leokady Oesterreicher, Bertha Oesterreicher, Anna Pick, Emma Turnovsky, Frieda Engländer, Anna Bergmann, Flora Rosenzweig, Emma Wobryzek und Julie Winternitz je 1 Krone. Zusammen 12 Kronen.

Durch Frau Caroline Schickl in der Cultusgemeinde Lubenz: Von den Damen: Amalie Glaser, Franziska Zentner, Hermine Glaser, Caroline Schickl und Laura Hoffer je 2 Kronen; Von den Damen: F. Herrmann, Betti Löwy, J. Glaser, Plauen, J. Fischer Chiesch, O. Kohn, Lubkowitz 1 Krone. Zusammen 15 Kronen.

Durch Frau Therese Mohr und Herrn Religionslehrer Lippmann Kurzweil in der Cultusgemeinde Falkenau: Von den Damen: Stefanie Grünwald und Paula Lippert je 3 Kronen. Von den Damen: Anna Adler, Therese Sohr, Emma Heller, Selma Kohn, Teplitz; Julie Zentner, Veronika Pollak, Rosa Lippert, Katti Kohn, Ida Herrmann, Clara Steiniger und Fräulein Berta Steiniger je **2 Kronen.** Von **den** Damen: Bertha Steiner, Camilla Löw, Ida Fischer, Julie Kohn, Johanna Hirsch, Marie Reichler, Berta Steiniger, Ernestine Haml, Lina Simon, Clara Bobek, Kolin; Regine Kurzweil, Helene Kohn, Anna Hönig, Sofie Adler, Amalie Römer, Regine Löwy und von den Fräulein Bertha Rosner, Flora Pollak und Martha Pollak je 1 Krone. Zusammen 47 Kronen.

Durch Frau Dr. Monika Stein in Chlumec a. d. Cidlina: Frau Hedwig Bondy 4 Kronen; Frau Dr. M. Stein 2 Kronen. Von den Damen: Emma Guth, Berta Kowanic, Marie Würzburg und von Herrn Josef Patzovsky je 1 Krone. Zusammen 10 Kronen.

Einzahlungen der wirklichen Mitglieder (Lehrer und Religionslehrer) im Monate December 1901.

Von den Herren: Utitz, Mnišek 20 Kronen; Martin Friedmann, Horažbowitz 44 Kronen; Em. Mautner, Kassejowitz 42 Kronen; Katz, Seltschan 10 Kronen; Heim, Unterkralowitz 20 Kronen; Abeles, Kuttenberg 12 Kronen; Isidor Schneider, Netschetin 20 Kronen; Milrad, Prag 20 Kronen; Ehrenfreund, Radenin 27 Kronen; Schwarzkopf, Diwischau 18 Kronen; Fried, Kolin 31 Kronen 50 Heller; Löwy, Brennporitschen 11 Kronen; Fischer, Dobruschka 24 Kronen; Traub, Kralup 24 Kronen; Kraus, Senftenberg 30 Kronen; Schwager, Kgl. Weinberge 22 Kronen 50 Heller; Kahn, Nachod 26 Kronen 66 Heller; Hoffer, Lubitz 15 Kronen; Polesi Plan 12 Kronen; Josef Kraus, Prag 74 Kronen; Löwy, Wallisgrün 10 Kronen; Löbl, Neubenatek 10 Kronen; Neumann, Wottitz 24 Kronen; Böhm, Welwarn 24 Kronen; Moritz Kraus, Prag 48 Kronen; Bäuml, Nachod 30 Kronen; Brummel, Königsaal 48 Kronen; Beer, Königsberg 31 Kronen 20 Heller; Bußgang, Bischof-Teinitz 10 Kronen 50 Heller; Fried, Budweis 26 Kronen.

Beraun, im Jänner 1902. Mautner.

Für die Redaction verantwortlich: **Robert Eisler.**